

Dienststelle: Geschäftsbereich I	Datum: 09.11.2021	Vorlage Nr.: 2021/GB I/0427
--	-----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	13.12.2021	Vorberatung
Rat	14.12.2021	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt die Annahme einer Spende seitens der IG Metall in Höhe von 1.600 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Realisierung von Erträgen aus Spenden (zweckgebunden Erträge).

Begründung:

Gem. § 111 Abs. 7 NKomVG entscheidet der Rat über die Annahme von Spenden.
Lt. Beschluss des Rates vom 22. Juni 2010 wurde die Entscheidung über die Annahme von Spenden im Werte von über 100,-- € bis 2.000,-- € dem Verwaltungsausschuss übertragen.

Über die Annahme von Spenden bis 100,-- € entscheidet der Bürgermeister.

Über die Annahme von Spenden über 2.000,-- € entscheidet der Rat.

Da die IG Metall bereits im Vormonat eine Spende in Höhe von 500 € getätigt hat, überschreitet es in der Summe den Wert der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses in Höhe von 2.000 €.

Daher ist vom Rat der Gemeinde Hinte über die Annahme der Spende zu entscheiden.

Lt. Kommentierung kann über die Annahme von Spenden für bestimmte Zeiträume nachträglich entschieden werden.

Anlagen:

